

Niederschrift über die am Donnerstag, 30. Jänner 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 23. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Anton Hoflacher
Vizebürgermeister	Michael Dessl Barbara Trapl
Gemeinderäte	Helene Astner Peter Embacher Wilma Kurz Josef Leutgab Albert Margreiter Alfred Margreiter Hannes Moser Andreas Rejhons Oswald Rofner Markus Unterrainer Thomas Unterrainer Michaela Wolf

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters
 2. Bericht des Gemeindevorstandes
 3. Bau- und Raumordnung:
 - a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts für das Gst. 504/1, KG Liesfeld
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 500 und 504/1, KG Liesfeld
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 147/5, 147/9, 1284/1, 147/8, 147/1, KG Kundl
 - d) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 504/1, KG Liesfeld
 4. Berichte der Ausschüsse
 - a) Familie- und Soziales
 - b) Jugend
 - c) Kultur
 - d) Sport
 - e) Überprüfung
 5. Kenntnisnahme Protokoll der 22. GR-Sitzung
 6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
-

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet über die Planungsarbeiten des Regionalforums für die ÖBB-Neubaustrecke der Unterinntaltrasse von Radfeld bis Schaftenau. Er hält fest, dass es

auch im Bereich des Gewerbegebiets Ost in Liesfeld zu einer Baustelleneinrichtung kommen wird. Es wird dazu des Weiteren ein Animations-Film der ÖBB abgespielt.

- Der Bürgermeister berichtet, dass es beim Hochwasserschutzverband Inn momentan nichts Neues gibt. Die alpine Retention wird weiterhin seitens des Landes geprüft.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Info-Veranstaltung für die barrierefreien Wohnungen der NHT im alten Altenheim am Donnerstag, 13.02.2020 um 18.00 Uhr im Gemeindeamt stattfinden wird.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde bei der heurigen KUWI-Weihnachtsaktion einen Betrag von 5.740,- subventioniert hat. Gesamt wurden damit 63.140,- umgesetzt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Zugang zur Kundler Klamm von der Wildschönau her heuer nur in der Zeit zwischen 17.05. bis 27.09. möglich sein wird. Der Grund dafür sind Rohrverlegungsarbeiten des Elektrizitätswerks Stadler – daher wird die Klamm auf der Wildschönauer Seite gesperrt werden. Der Zugang in die Klamm von Kundl aus wird aber plangemäß ab 01.04.2020 möglich sein.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Feier für den Jubiläumsfonds am 14.02.2020 im Sozialzentrum mitanond stattfindet.

Zu Topkt. 2

Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstands am 20.01.2020 von den Architekten Rier und Ramoni das Projekt „Neubau Klettern (Boulder und Vorstieg) im Westtrakt der NMS-Turnhalle präsentiert wurde und erklärt das Projekt anhand der Pläne.

Zu Topkt. 3

Bau- und Raumordnung

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts für das Gst. 504/1, KG Liesfeld

Der Bürgermeister erklärt, dass im Bereich des Gasthauses Möslbichl – als Ersatz für das zwischenzeitlich abgerissene Zweifamilienhaus – nunmehr ein neues Doppelwohnhaus für die Kinder des Eigentümers errichtet werden soll. Er veranschaulicht die Lage des Grundstückes und weist darauf hin, dass neben der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig ist und zudem ein Bebauungsplan zu erlassen ist.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl vom 28.11.2019, Zahl ÖRK/27/19 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Das Gst. 504/1 wird im Ausmaß von ca. 3.241 m² aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche herausgenommen und mit dem neugebildeten Zähler L-06, der Zeitzone z0 und der Dichtefestlegung D2 sowie der Verpflichtung für einen Bebauungsplan B! in die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Kundl aufgenommen. Im Nordwesten des neugebildeten Zählers L-06 wird eine absolute Siedlungsgrenze eingetragen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 500 und 504/1, KG Liesfeld

Der Bürgermeister veranschaulicht die Lage der Grundstücke und verweist auf seine Erläuterungen im Zuge der Änderung des ÖRK unter ToP 3a.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 30.01.2020, mit der Planungsnummer 514-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 500, 504/1 KG 83109 Liesfeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück 500 KG 83109 Liesfeld
rund 414 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus
in Freiland § 41

weitere Grundstück 504/1 KG 83109 Liesfeld
rund 1573 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5),
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Ausführung von Aufenthaltsräumen mit Fenstern
Richtung Bundesstraße/Nordwesten mit einer Lüftungsanlage.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 147/5, 147/9, 1284/1, 147/8, 147/1, KG Kundl

Der Bürgermeister veranschaulicht die Lage der Grundstücke und erklärt, dass die VPL-Fläche aus dem FLÄWI entfernt werden soll bzw. die Richtigstellung der Widmung im Bereich des Arzenweges durchgeführt werden soll.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2019, mit der Planungsnummer 514-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 147/5, 147/9, 1284/1, 147/8, 147/1 KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück 1284/1, KG 83108 Kundl
rund 55 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 147/1, KG 83108 Kundl
rund 178 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 147/5, KG 83108 Kundl
rund 10 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 147/8, KG 83108 Kundl
rund 150 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 147/9, KG 83108 Kundl
rund 327 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 26 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Geplante örtliche Straße § 53 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 504/1, KG Liesfeld

Der Bürgermeister veranschaulicht die Lage des Grundstückes – wie unter ToP. 3a und 3b bereits erläutert - und verliest die Parameter des Bebauungsplanes. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 504/1, KG Liesfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 13.01.2020, Geschäftszahl BP 145/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 4

Berichte der Ausschüsse

a) Familie und Soziales

Obfrau Wilma Kurz berichtet noch einmal über Punkt 2 der Sitzung vom 11.06.2019:

„Spielplatz „Am-Rain“: Die Obfrau berichtet, dass es auf dem Spielplatz immer zu Unruhen zwischen der Familie Wolf und den Jugendlichen kommt. Nach Aussagen der Familie Wolf wird immer wieder mit Mopeds in den Spielplatz hineingefahren, daher entsteht unnötiger Lärm. Die Situation ist zwischen dem oben genannten Anrainer und den Jugendlichen eskaliert. Der Vorschlag der Familie Wolf, der Spielplatz soll um 20.00 Uhr zugesperrt werden, wird vom Familienausschuss abgelehnt. Frau Kurz-Oberhuber sagt, dass die anderen Anrainer des Spielplatzes keine Lärmprobleme haben. Es werden regelmäßige Kontrollen durch Nico Kräutler durchgeführt. Sollten diese Unruhen kein Ende nehmen, so soll man mit dem Jugendausschussobmann reden, damit sich dieser mit dem „Jugendtreff“ in Verbindung setzt und mit den Jugendlichen über dieses Thema gesprochen wird. Der Familienausschuss könnte sich vorstellen, dass man die an den Anrainer angrenzende „Tarzanwippe“ auf einem anderen Spielplatz aufstellt.“

b) Jugend

Obmann Andreas Rejhons berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 21.01.2020: Vorstellung Schulsozialarbeit Kundl, Erlebniswoche 2020, Badeausflug am 13.02.2020 (mit neuen „Erkennungs-Bändern“), Ausweitung des Aufnahmealters im Jugendtreff.

c) Kultur

Obmann Albert Margreiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzungen vom 22.01.2020: Klammheimliche Begegnung – Verschiebung der ersten Klammeröffnungsveranstaltung, GPS-Positionen für geplante Standorte der Infotafeln in der Klamm, Faschingsumzug 2020, Subventionen, Neujahrskonzert, Theater-Abo und Standort Screen.

d) Sport

Obmann Sepp Leutgab berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzungen vom 10.12.2019 und 13.01.2020: Sportlerehrung am 12.02.2020, Rotenasenlauf am 19.09.2020, Subventionsansuchen, Zaun Trainingsplatz, Abriss Sanitärgebäude Fußballplatz, Beschneigung Bergkreuz, Skaterverein SK8.

e) Überprüfung

Obfrau Helene Astner berichtet über die Prüfung vom 09.12.2019: es gab bei der Kassen- und Belegprüfung keine Beanstandungen. Die Übersichtsliste über die elektronisch eingebrachten Rechnungen wurde nun auch wunschgemäß erstellt.

Zu Topkt. 5

Kenntnisnahme Protokoll der 22. GR-Sitzung

Vzbgm. Barbara Trapl bringt einen Antrag auf Ergänzung des Protokolls ein – darin wird die Begründung für die Gegenstimme von Martin Mayer gegen den Voranschlag 2020 angeführt (er sei mit der Tariferhöhung für den Mittagstisch für Kindergarten und Hort nicht einverstanden und könne daher dem Voranschlag nicht zustimmen).

Der Bürgermeister lässt abstimmen, ob die Gemeinderäte mit der Niederschrift über die 22. GR-Sitzung in der zugesandten Form einverstanden sind: die Abstimmung ergibt eine Zustimmung mit 12:3 Stimmen.

Zu Topkt. 6

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vzbgm. Michael Dessl bringt das Projekt „Neubau St. Leonhard“ zur Diskussion. Für ihn wäre dort ein öffentliches Gasthaus wünschenswert, auch wegen der Veranstaltungen in der Kirche.

Der Bürgermeister erklärt, dass das geplante Projekt demnächst im Bauausschuss vorgestellt und beraten werden wird und im Anschluss eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden

wird. Fest steht, dass dauerhaftes Wohnen jedenfalls durch die Flächenwidmung und zusätzlich durch einen Vertrag verhindert werden wird. Thomas Unterrainer erklärt, dass er sehr skeptisch gegenüber dem bisher bekannten Projekt sei: es handle sich um einen „viereckigen Klotz“, der nicht zum Weiler St. Leonhard passe. Für ihn solle die Widmung bleiben wie sie ist - und in diesem Rahmen sollen dann die Zimmer und das Gasthaus geschaffen werden. Markus Unterrainer schließt sich dieser Meinung an – auch er sieht das Projekt sehr kritisch, zudem passe das Projekt auch nicht zur Kirche. Hannes Moser findet es gut, wenn für die Kundler Betriebe eine Übernachtungsmöglichkeit für Mitarbeiter und Besucher in Kundl angeboten werden kann.

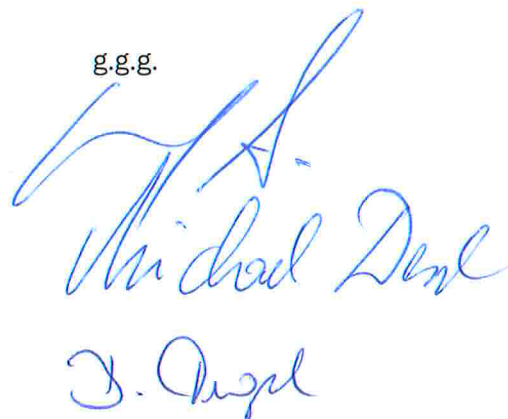
- Markus Unterrainer erkundigt sich bezüglich des ÖBB-Bahnprojekts, ob eine Aushubdeponie geplant ist bzw. ob es zu einem Autobahnanschluss kommen wird. Der Bürgermeister erklärt, dass sich das ja nun alles nach Angath verlagert habe.
- Michaela Wolf möchte wissen, welche Vergabekriterien für die barrierefreien Wohnungen der NHT beim alten Altenwohnheim bestehen und ob bereits ein Facharzt gefunden wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kriterien gerade ausgearbeitet werden und die Entscheidung dann im Wohnungsausschuss getroffen werden wird. Hinsichtlich Facharzt gibt es momentan keine Anfragen.
- Markus Unterrainer möchte wissen, ob Kundl eine Rolle bei der Prüfung der Müllverbrennungssituation des Landes spielt. Vzbgm. Michael Dessl antwortet, dass es gegen die Müllverbrennung einen aufrechten, negativen Gemeinderatsbeschluss gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich dabei wohl um eine Evaluierung des Landes bezüglich der Müllverbrennungsfrage handelt – dies hat jedoch mit Kundl nichts zu tun.
- Michael Wolf möchte wissen, warum das – von ihr befürwortete - Betonieren des Wanderweges bei der Hauer-Brücke möglich wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um ein Provisorium handelt, das mit dem Wasserbauamt abgestimmt wurde. Die Arbeiten wurde vom Bauhof in Eigenregie durchgeführt.
- Vzbgm. Barbara Trapl moniert, dass im Gemeinderatssitzungssaal die Einladung für den „Ball des guten Zwecks“ an jeden Gemeinderat ausgefolgt wird. Dabei handle es sich ebenso um eine politische Veranstaltung wie das VP-Weinfest, dessen Bewerbung von der Gemeindehomepage genommen wurde. Hannes Moser erklärt, dass es sich dabei um den ursprünglichen „Ball der Solidarität“ handelt, der bereits seit 47 Jahren in Kundl veranstaltet wird und der jedenfalls kein politischer Ball sei.
- Helene Astner erkundigt sich nach dem Stand bei der Erwachsenenschule und beschwert sich, dass sie vom Bürgermeister von der Mitarbeit ausgeschlossen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass sich zwischenzeitlich eine neue Gruppe gefunden hat und die Planungen laufen. Helene Astner erklärt, dass sie es nicht versteht, dass der Bürgermeister darüber entscheiden kann, wer sich ehrenamtlich engagieren darf.

Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.03 Uhr.

Der Schriftführer



g.g.g.



Michael Dessl
B. Inzger